

Gesundheitsamt Dortmund	Mumps	Stand:23.09.08
------------------------------------	--------------	-----------------------

Erreger	Die Erkrankung wird durch ein Virus (Mumps-Virus) hervorgerufen.
Krankheitsursache	Meist durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, sehr selten auch durch Kontakt mit verunreinigten Gegenständen.
Zeitspanne Ansteckung bis Erkrankungsbeginn	12 - 25 Tage, im Mittel 16 - 18 Tage.
Krankheitsverlauf	Zu Beginn nur geringe allgemeine Krankheitszeichen mit leichtem Fieber. Im Vordergrund der Erkrankung steht die ein- oder beidseitige schmerzhafte Schwellung der Ohrspeicheldrüsen mit Schmerzen beim Kauen. Als Komplikation können manchmal Entzündungen anderer Drüsen (z. B. Bauchspeicheldrüse, Hoden, Prostata) sowie Erkrankungen von Leber, Herz und Gehirn auftreten.
Dauer der Ansteckungsfähigkeit	7 Tage vor bis 9 Tage nach Beginn der Schwellung der Ohrspeicheldrüse(n).
Behandlung	Eine Krankenhausbehandlung ist nur bei schwererem Krankheitsverlauf erforderlich.
Meldepflicht	Es besteht eine Mitteilungspflicht an das zuständige Gesundheitsamt bei Auftreten in Gemeinschaftseinrichtungen.
Wiederzulassung in Gemeinschaftseinrichtungen	Nach Abklingen der Krankheitszeichen, frühestens 9 Tage nach Auftreten der Schwellung der Ohrspeicheldrüse. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.
Schutzmaßnahmen / Hygienemaßnahmen	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt.
Kontaktpersonen	Gemeinschaftseinrichtungen dürfen 18 Tage lang nach dem letzten Kontakt mit einer erkrankten Person nicht besucht werden. Dies gilt nicht, wenn die Erkrankung bereits durchgemacht worden ist, bereits ein Impfschutz besteht oder sofort nach Kontakt mit einer erkrankten Person eine Impfung durchgeführt wird. Eine ärztliche Bescheinigung ist nicht erforderlich.
Vorbeugende Maßnahmen	Aktive Erstimpfung zusammen mit der Masern- und Rötelnimpfung ab dem 15. Lebensmonat, eine Zweitimpfung für den Langzeitschutz kann schon 4 Wochen später vorgenommen werden.